



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 12. September 2023

Geschäftsnummer: 2021.GSl.2849

Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer Verpflichtungskredit für die Finanzierung 2024 - 2027 Objektkredit

1. Gegenstand

Mit dem Regierungsratsbeschluss wird ein Verpflichtungskredit für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildungsleistung von ambulanten Leistungserbringern für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt.

Ambulante Leistungserbringer wie zum Beispiel Hausarztpraxen haben in der Grundversorgung schon immer ärztliche Weiterbildungsleistungen erbracht. Im Gegensatz zu den Spitälern hat der Kanton diese Weiterbildungsleistung aber nicht entschädigt.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion Mühlheim «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!» (249-2014) soll diese Ungleichbehandlung nun aufgehoben werden: Gleichzeitig mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen revidierten Spitalversorgungsgesetz SpVG sollen neu alle Anbieter für ihre Weiterbildungsleistung eine pauschale Abgeltung erhalten.

Gestützt auf Artikel 4 des Gesundheitsgesetzes erhalten somit auch ambulante Leistungserbringer für die erbrachten Weiterbildungsleistungen eine jährliche Pauschale von CHF 15'000 pro Jahr (Vollzeitequivalent). Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion rechnet mit jährlich rund 65 ambulanten Weiterbildungsstellen. Dies ergibt einen jährlichen kantonalen Beitrag von rund CHF 975'000.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 28, Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 32 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Artikel 25 und 27 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Artikel 28 und 30 Absatz 1 FHG

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 975'000 (jährlicher Beitrag)

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

- Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2027
- Konto: 363500000 (Beiträge an private Unternehmungen)
- Segment: 4402 GA
- Innenauftrag: 442191050614 Gleichbehandlung ambulante Leistungserbringer

Die Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 eingestellt.

6. Folgekosten

Dieser Beschluss hat keine Folgekosten

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 12. September 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	4. Oktober 2023
------------------------------	-----------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	4. Januar 2024
---	----------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	5. Februar 2024
---	-----------------